

PROJEKTAUSSCHREIBUNG

REGISTERSTUDIEN ZU SELTENEN PÄDIATRISCHEN ERKRANKUNGEN

Die Dr. Emil Alexander Huebner und Gemahlin-Stiftung schreibt Forschungsgelder in Höhe von bis zu

120.000 € (40.000 € PRO JAHR)

für eine Dauer von maximal 3 Jahren aus.

Die Gelder sollen dazu dienen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu seltenen Erkrankungen im Kindesalter mit Hilfe von Registerdaten zu generieren. Denkbar sind z.B. die Identifikation neuer Risiko- oder Prognosefaktoren, Hinweise zur Wirksamkeit von Therapien, aber auch gesundheitswissenschaftliche Grunddaten zur Verbreitung der Erkrankung oder Versorgung der Erkrankten. Gefördert werden können sowohl spezielle Auswertungen in existierenden Registern als auch der Aufbau neuer Register.

Unterstützt werden können Forschungszentren, die über eine besondere Expertise zu seltenen pädiatrischen Erkrankungen verfügen. Das Projekt muss nicht zwingend an eine pädiatrische Klinik angebunden sein, entscheidend ist die Integration in ein aktives Forschungsumfeld.

Beantragt werden können Personal-, Sach- und Reisekosten. Pauschale Overheads werden nicht übernommen.

Entscheidungskriterien sind primär die Originalität der Fragestellung, die Validität der Methodik sowie die Einschätzung, ob die gesetzten Ziele in der beantragten Zeit erreicht werden können.

Die erforderlichen Unterlagen sind im pdf-Format

BIS ZUM 20. OKTOBER 2019

ausschließlich per E-Mail zu richten an:

Dr. Emil Alexander Huebner und Gemahlin-Stiftung
z. Hd. Herrn Karsten Krueger
Barkhovenallee 1, 45239 Essen
karsten.krueger@stiffterverband.de
T 0201 8401-193.

Als Antragsunterlagen sind einzureichen:

- » Zusammenfassung des Stands der Forschung
- » Beschreibung des Registers, das aufgebaut oder ausgewertet werden soll
- » Eindeutig formulierte Fragestellung
- » Detaillierte Beschreibung der Methodik
- » Arbeits- und Zeitplan
- » Kurze projektrelevante Publikationsliste der Antragsteller
- » Kurzdarstellung des wissenschaftlichen Werdeganges aller Antragsteller
- » Aufschlüsselung der beantragten Gelder nach Zeit und Verwendungszweck.

Anträge können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn diese vollständig vorliegen.

Über die Vergabe der Forschungsgelder entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung des Kuratoriums ist ausgeschlossen.

